

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0876/2016
Amt/Aktenzeichen 20/ 20 43 28 - 13	Datum 03.06.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.06.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.07.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2016	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)  
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2015

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 23. Juni 2016

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, 23. Juni 2016

In Vertretung  
gez.

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, Juni 2016

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH für das Jahr 2015 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 121.611.940,40 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 289.467,50 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss 2015 i. H. v. 289.467,50 € zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr i. H. v. 4.994.735,94 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015,
4. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015,
5. den Prüfbericht der Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des

Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Der Jahresabschluss 2015 der Grundstückverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die GVG hat im Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 289.467,50 € erzielt, das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (353.050,33 €) um 63.582,83 € verschlechtert. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2015 zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag i.H.v. 5.284.203,44 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 849 T€ auf 9.784 T€ gestiegen. Mit dem Verkauf von erschlossenen Grundstücken mit einer Fläche von 70.281 m<sup>2</sup> (VJ: 40.603 m<sup>2</sup>) wurde ein Erlös von 9.751 T€ erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 1.054 T€ auf 1.089 T€ gesunken. Die Grundstücksvorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 16.405 T€ auf 47.768 T€ (VJ: 64.173 T€) vermindert.

Das Eigenkapital erhöhte sich um das Jahresergebnis 2015 i.H.v. 289 T€ auf 36.791 T€ und deckt somit das Sachanlagevermögen (19.651 T€), sowie Teile des Vorratsvermögens (47.768 T€). Die Eigenkapitalquote der GVG beträgt 30,2 % (Vorjahr: 30,8 %). Das Fremdkapital hat sich aufgrund der Darlehenstilgung i.H.v. 10.988 T€ und Aufnahme neuer Kredite i.H.v. 13.000 T€ um 2.687 T€ auf 84.821 T€ (VJ: 82.134 T€) vergrößert. Die Gesellschaft geht davon aus, auch zukünftig für die Fremdkapitalfinanzierung Bürgschaften der Stadt Mainz zu erhalten.

Durch die Vergabe von Grundstücken nach dem Erbbaurechtsgesetz wurden aus dem Umlaufvermögen Grundstücke i.H.v. 11.702 T€ in das Anlagevermögen umgebucht. Die Forderungen aus Vorfinanzierung von Treuhandvermögen sind gegenüber dem Vorjahr um 11.308 T€ auf 46.484 T€ gestiegen.

Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-5.763 T€) war betragsmäßig höher als die Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit (914 T€) und aus der Finanzierungstätigkeit (2012 T€), weshalb der Finanzmittelbestand um 2.837 T€ auf 6.151 T€ (VJ: 8.988 T€) zurückgegangen ist.

Für das Jahr 2016 erwartet die Geschäftsführung Umsatzerlöse von rund 10,8 Mio. € und ein ausgeglichenes Ergebnis.

### **2. Lösung**

Dem Beschlussvorschlag der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der GVG, zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 sowie Ergebnisverwendung wird gefolgt.

Dem Aufsichtsrat sowie der Geschäftsleitung der GVG soll in der Gesellschafterversammlung der GVG für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt werden.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beach-

ten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2015 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der GVG vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweiligen betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Thomas Neger, Dr. Brian Huck, Nora Egler, Henning Franz, Thomas Gerster, Claudia Siebner, Waltraud Hingst.

### **3. Alternative**

Keine.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine.

### **Anmerkung**

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

### **Anlagen**

- Bilanz zum 31.12.2015 der GVG
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 der GVG